

Zweiter Tätigkeitsbericht
des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. gemäß § 10
Absatz 2 des Diakoniegesetzes

Hannover, 7. November 2018

In der Anlage überreiche ich den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., der gemäß § 10 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit (Diakoniegesetz) vom 19. Juli 1978 (Kirchl. Amtsbl., S. 109), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 17. Dezember 2013 (Kirchl. Amtsbl., S. 194), der 25. Landessynode in ihrer XI. Tagung erstattet wird.

Lenke
Vorstandssprecher

Anlagen

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Ebhardtstraße 3 A 30159 Hannover

Vorstand

Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Cornelius Hahn

Zum zweiten Mal erstattet das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (nachstehend: DWiN) den Synoden Bericht. Die Diakonischen Werke der Evangelisch-lutherischen Kirchen Braunschweig und Hannovers gingen zum 01.01.2014 in diesem auf, während die Diakonischen Werke der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Evangelisch-reformierten Kirche ihren Mitgliedern Doppelmitgliedschaften ermöglichten. Das neu geschaffene Gebilde sollte diakonische Arbeit kompetent unterstützen und insbesondere im politischen Raum die Interessen mit Gewicht und **einer Stimme** vertreten.

Entwicklung des DWiN seit 2015

Heute berichten wir von einer Erfolgsgeschichte. Es ist ein Haus, ein Team, eine hohe Fachlichkeit – für die diakonischen Handlungs- und Themenfelder, für die diakonische Arbeit in den Mitgliedseinrichtungen und auch für die vier Landeskirchen. Die weit fortgeschrittene Integration wird auch daraus ersichtlich, dass dieser Bericht nahezu identisch in den Synoden in Braunschweig und Hannover gehalten wird.

Wer eine Tätigkeit neu im DWiN aufnimmt, kann nicht mehr wahrnehmen, welche Mitarbeitenden ursprünglich aus Hannover oder aus Braunschweig kamen. Es ist eben ein Werk mit einer gemeinsamen Interessenlage und mittlerweile auch mit einer Kultur. Eine Erfolgsgeschichte!

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon +49 511 36 04 - 0
Telefax +49 511 36 04 - 100
geschaeftsstelle
@diakonie-nds.de
www.diakonie-
niedersachsen.de

Gesetzliche Vertreter
Vorstand:
Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Cornelius Hahn

Geschäftskonto:
Evangelische Bank eG
IBAN
DE83 5206 0410 0000 6000 08
BIC GENO DEF1 EK1

Spenden Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC GENO DED1 KDB

Steuernummer:
25/206/27306

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906



Sehr gut ist die Zusammenarbeit mit den Partnern in Schaumburg-Lippe und Leer. Auch die Kollegen in Oldenburg fühlen sich nach eigenem Bekunden gut eingebunden, wahrgenommen und in den verabredeten Kooperationen vertreten.

Trotz erheblicher Veränderungen im Vorstand ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu beobachten. In den Zeiten eines zahlenmäßig deutlich dezimierten Vorstandes wurde die Arbeit bewältigt. Gemeinsam haben die Mitarbeitenden solche Phasen gemeistert - und das Werk ist daran gewachsen. Mittlerweile ist die Zusammenarbeit im seit Januar 2018 wieder komplett besetzten Vorstand sehr gut.

Veränderte Anforderungen und geänderte Rahmenbedingungen haben auch eine Adjustierung des Organigramms nötig gemacht. Um die umfangreichen Herausforderungen in der Inklusion sachgerecht bearbeiten zu können, wurde ein eigener Bereich geschaffen. Aber auch in anderen Aufgabenbereichen nimmt die Komplexität stetig zu. Immer häufiger ist eine enge Zusammenarbeit über die Bereichsgrenzen hinaus notwendig, um sachgerecht Themenstellungen bearbeiten und Mitgliedern Unterstützung geben zu können oder auch zielführende Fragen zum Beispiel für Anhörungsverfahren im Gesetzgebungsprozess zu erarbeiten. Auch wurden Zuständigkeiten in der Linienverantwortung des Vorstands beruflichen Erfahrungen angepasst. Im Anhang bildet das Organigramm die Zuständigkeiten innerhalb des Werks samt Ansprechpartnern ab. Ausdrücklich sei benannt, dass die Säulen um der Darstellbarkeit willen gewählt wurden. Bereichsübergreifendes Arbeiten ist bei vielen Themen heute Realität.

Nicht nur konzeptionell, sondern auch räumlich stellen wir uns gut auf. Brandschutzauflagen haben die Nutzung des größten Veranstaltungsraumes im DWiN stark eingeschränkt. Mit einem An- und Umbau werden neue Räume geschaffen, die insbesondere den Konferenz- und Fortbildungsbetrieb im Haus deutlich stärken – und damit auch die Bindung an das Haus und seine Profilierung als diakonisches Kompetenzzentrum.

„Eigentlich“ kann gesagt werden, dass das DWiN gut aufgestellt für die Zukunft ist: breite diakonische Erfahrung, Leitungserfahrung, enge Rückbindung in den Raum der Kirchen sowie gute Verbindung in den politischen Kontext sind gegeben. Leider aber wird nun das aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig entsandte Vorstandsmitglied Oberkirchenrat Cornelius Hahn gesundheitsbedingt Anfang März 2019 in den Ruhestand treten. Wieder ein Umbruch!

Personalwechsel auf Vorstandsebene bieten allerdings auch oft Anlass, z.B. den Stellenschnitt des Vorstandssprechers in Kombination mit der Abteilungsleitung im Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers zu hinterfragen. Ist die in der Verankerung in zwei Systeme

men begründete Aufgaben-, Themen- und Terminvielfalt von einer Person zu bewältigen? Es leiden sicher manchmal die Präsenz in der Fläche und der Kontakt vor Ort zu Mitgliedseinrichtungen. Schwerpunkte müssen gesetzt werden. Nicht alle Themen in Landeskirchenamt und DWiN können gleichermaßen bedient werden. Gleichwohl überwiegen die Vorteile dieses Konstrukts eindeutig. Gerade bei diesem Zuschnitt ist bei Kollegberatungen immer auch die Breite diakonischer Handlungsfelder sowohl aus dem verfasst kirchlichen als auch aus dem unternehmerischen Bereich vertreten. Und genauso ist Stimme und Interesse der verfassten Kirche im Diakonischen Werk vernehmbar vertreten. Natürlich gibt es Interessenkollisionen. Diese werden benannt und - sofern nötig - kommuniziert. Vor allem: Gerade diese Konstruktion kann davor bewahren, als Vorstand des DWiN einseitig nur die Interessen diakonischer Unternehmen zu vertreten. Und manchmal hilft diakonischer Pragmatismus zur Erdung landeskirchlicher Positionen und Prozesse. Kurzum: Dieses Konstrukt hat sich bewährt – personell und inhaltlich!

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit manifestiert sich auch durch die überarbeitete Vereinbarung zwischen dem DWiN und dem Landeskirchenamt Hannover vom 28.02.2018, mit der die Wahrnehmung von diakonischen und administrativen Aufgaben aktualisiert wurde.

Aktuelle diakonische Herausforderungen

Nachstehend benennen und entfalten wir einige Megathemen, die uns besonders herausfordert haben oder aber für die Zukunft besondere Aufgaben für uns bereithalten. Dabei beschränken wir uns ausdrücklich nicht auf den deskriptiven Rückblick, sondern bemühen uns auch um eine theologische oder politische Einordnung und stellen insbesondere die sich daraus ableitenden Konsequenzen für die Zukunft dar.

1. Die Bewältigung oder der Umgang mit der Flüchtlingskrise

Dieses Thema ist Grund einer Vielzahl von politischen Krisen der letzten Monate. Die Volksparteien haben erhebliche Verluste zu verkraften – aus den unterschiedlichsten Gründen. Politisch hat sich der Wind seit 2015 völlig gedreht. Gab es am Beginn Berichte und Fotos, die verblüfften und geeignet waren, ein neues Bild Deutschlands in der Welt zu zeichnen, ist dieser spontane Ausdruck des Willkommens großem Misstrauen gegenüber den geflüchteten Menschen und einem neuen Umgang mit ihnen gewichen.

Wir als DWiN reden nicht einem ungebrochenen Zuzug von Menschen nach Deutschland das Wort. Wir sehen aber einige Haltelinien, die überfahren worden sind bzw. überfahren zu werden drohen. Das grundgesetzlich geschützte Asylrecht jenseits aller „Nützlichkeitsfragen“ ist uns wichtig. Die Rechtsstaatlichkeit der Asylverfahren mit

der Möglichkeit des Rechtsmittels zur Überprüfung der getroffenen Entscheidung ist ein hohes Gut. Die manchmal menschenverachtende Wortwahl in der Befassung mit dem Schicksal von geflüchteten Menschen mag zwar populär sein, gleichwohl finden wir sie unerträglich.

Es sei an dieser Stelle einmal und ausdrücklich gesagt: Unsere Position schließt die Rückführung von Menschen ein, deren Asylantrag nach Ausschöpfung der Rechtsmittel abschlägig beschieden worden ist. So mühsam und emotional herausfordernd Rechtsstaatlichkeit von Verfahren manchmal ist: Wir sollten uns nicht mit denen gemein machen, die populistisch die Gefährdung des christlichen Abendlandes ausrufen und zugleich die demokratische Grundverfassung unseres Landes erschüttern und durch Vorbilder in sogenannten illiberalen Demokratien zu ersetzen suchen.

Auch im DWiN hat wie in allen Landeskirchen die hohe Zahl von geflüchteten Menschen zu einer Vielzahl von Aktivitäten geführt. Wir sind stolz auf die Reaktionsschnelligkeit unserer Synoden, die die Handlungsfähigkeit im Krisenfall dokumentiert. Auch das Kolleg des Landeskirchenamtes in Hannover hat zeitnah mit der „Kolleggruppe Flüchtlinge“ ein Instrument gefunden, komplexe Aufgabenstellungen sachgerecht zu diskutieren und notwendige Entscheidungen schnell zu treffen. Auf landeskirchlicher Ebene wurden die zahlreich vorhandenen Kompetenzen im „Netzwerk Migration“ gebündelt und aktiviert. Wir sehen mit großer Freude die nach wie vor stattliche Zahl von ehrenamtlich engagierten Menschen, die nicht nur in der ersten Not, sondern nun auch bei der begonnenen Integration unterstützen. Und wir sind außerordentlich dankbar, dass die Kirchenkreise als Handlungsebene sehr verantwortungsvoll mit den nach Kriterien des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesenen Mitteln umgegangen sind. Trotz dieser Mittel wurden weiterhin Drittmittel akquiriert. Rechtskonform wurde das zusätzliche Geld eingesetzt. Restmittel werden nun dem Haushalt rückgeführt.

Beeindruckend ist auch die Summe, die im DWiN für die Arbeit mit geflüchteten Menschen seit 2015 letztlich eingesetzt worden ist: Insgesamt sind es mehr als 16 Mio. €. Diese Mittel wurden nur für Personal und Sachkosten genutzt. Investitionen wurden nicht gefördert. Wir finden: Das ist ein Grund, kurz inne zu halten und sich am umfangreichen und oft auch gelingenden Engagement auf allen kirchlichen Handlungsebenen zu freuen. Die handlungsleitende und inspirierende Kraft biblischer Botschaft wurde von vielen Menschen erlebt – und zeigt, dass klar handelnde Kirche auch wahrgenommen wird.

Längst ist die Arbeit für und mit geflüchteten Menschen in eine andere Phase getreten. Nach der Krisenhilfe geht es nun um Integration. Das politische Handeln trägt dieser veränderten Aufgabenstellung nicht immer Rechnung. Neun von insgesamt neunzehn Jugendwerkstätten in kirchlicher Trägerschaft haben ihr Angebotsspektrum ganz bewusst angepasst und bieten jungen geflüchteten Menschen eine Chance, mit Ausbildung und Arbeit in Kontakt zu treten und ermöglichen so, im beruflichen Kontext Sprache zu erlernen. Darüber hinaus bieten einige Jugendwerkstätten mittlerweile Ausbildungsplätze für jugendliche Flüchtlinge an. Allerdings läuft die bisherige Finanzierung dieses Handlungsfelds aus ESF-Mitteln 2020 aus. Zwar hat die jetzige Regierung sich im Koalitionsvertrag für eine weitere Finanzierung der Jugendwerkstätten aus diesen Mitteln ausgesprochen. Aber: 2020 werden diese EU-Mittel auslaufen und es wird eine Förderlücke geben, die die Träger dieser wichtigen Arbeit wirtschaftlich nicht bewältigen können.

Wir freuen uns, dass sich oftmals gerade Betriebe, die konkrete und gute Erfahrungen mit der Integration in den Arbeitsmarkt machen, sehr positiv zu „ihren“ neuen Mitarbeitenden und deren Leistungsbereitschaft äußern. Manchmal allerdings wird im politischen Diskurs diese positive Einschätzung dahingehend missbraucht, dass geflüchtete Menschen gern gesehen sind, wenn sie denn auch „nützlich“ sind. Dabei wird übersehen, dass dieser „Nutzen“ zwar sehr erwünscht ist, aber für die Bewertung von Gründen der Asylgewährung bei verfolgten Menschen nicht ausschlaggebend sein kann und darf. Hier braucht es ein Einwanderungsgesetz, in dem die notwendigen Regelungen getroffen werden – eben gerade unter Wahrung der Interessen der Wirtschaft in all ihren Facetten.

Intensiv überlegen wir mit vielen Partnern in Kirche und Gesellschaft, welche Aktionen und Formate es braucht, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Leben in Vielfalt zu stärken. Wir haben den Eindruck, dass ein Diskurs, in dem ein wechselseitiges Bemühen um Verständnis der Position des Gesprächspartners erkennbar wird, kaum geführt wird. Vielmehr verbleibt jeder in seiner Community und bespielt die eigene Echokammer. Es wird eine gemeinsame Aufgabe sein, auf allen Ebenen gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und zum diskursiven Gespräch beizutragen. Die Ausstellung „Kunst trotz(t) Ausgrenzung“, die in Braunschweig zu sehen war, ist genauso wie die „Unerhört“-Kampagne des EWDE ein Baustein, um ins Gespräch zu kommen. Deutlich ist uns: Wir werden gewohnte Räume verlassen müssen und den Diskurs aktiv suchen müssen.

2. Digitalisierung

Man könnte meinen, die Digitalisierung sei ein Zauberwort unserer Zeit. Völlig unterschiedlich und oftmals sehr diffus ist, was sich hinter diesem Wort verbergen kann.

Die Spanne ist beeindruckend und erschreckend weit.

Wir haben zum Beispiel im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung ein online gestütztes Tool entwickelt. Dessen Anwendung scheitert teilweise am nicht vorhandenen WLAN in den Beratungsstellen.

Andererseits haben wir einen diakonischen Konzern, der 4% seines Umsatzes aufwendet, um im Bereich der digitalen Unterstützung seiner Leistungserbringung zeitgerecht aufgestellt zu sein. So weit ist das Spektrum.

Klar ist: Digitalisierung ist ein Zukunftsthema. Und es geht um mehr als um das Verlegen von Glasfaserkabeln – so wichtig das natürlich ist. Gerade für unsere Mitgliedseinrichtungen ist die Umstellung auf digitalisierte Prozesse eine große Herausforderung. Denn die Refinanzierung der erbrachten Leistung hat weder die Kosten für Hard- und Software noch die oft erheblichen Personalkosten für die Implementierung im Blick. Deshalb sind wir mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Kontakt, um dort deutlich zu machen, dass auch in der Sozialwirtschaft Digitalisierung sowohl Thema als auch zumindest in der Einrichtungsphase Kostentreiber ist.

Warum halten wir Digitalisierung für wichtig?

- a) In der Vorbereitung zwingt die Abbildung von Prozessen zur Standardisierung. Diese hilft, gerade in komplexen Behandlungspfaden Fehler zu vermeiden.
- b) Vertreter der jungen Generation befremdet es, wenn z.B. im Klinikbereich mit aufwändig geführten Handakten agiert wird, wo doch technisch die elektronische Patientenakte kein Zauberwerk ist. Hier ist fortgeschrittene Digitalisierung mit Visitenwagen mit Tablet und Einbindung ins IT-Netz des Hauses durchaus auch eine Facette der Markenbildung als Arbeitgeber.
- c) Gerade in den strukturschwachen und im Blick auf die Bewohnerzahl schrumpfenden Regionen kann ein digitalisiertes Beratungsangebot unterstützen, teure und mit dem ÖPNV oft kaum mögliche Fahrten in die Mittelzentren vermeiden. Wir als DWiN sind dabei, Programme und Anwendungen zu fördern, die gerade im Beratungssektor Anwendung finden – also in dem Bereich, in dem es meist eine völlig unzureichende Finanzierung der Leistung gibt.
- d) Digitalisierung kann in einer älter werdenden Gesellschaft bei der Realisierung des möglichst langen Verbleibs in der gewohnten Wohnung unterstützen. Einfa-

- che Bedienung und persönliche Sicherheit stehen im Zentrum aktueller Entwicklungen. Projekte über die bekannten Systeme wie Hausnotruf etc. weit hinaus.
- e) Robotik in der Pflege befremdet viele Menschen. Aber in Zeiten des Fachkräftemangels können diese Pflegekräfte zwar nicht ersetzen, aber durchaus unterstützen.

Worauf wird seitens des DWiN zu achten sein?

- a) Mit Sorge sehen wir die Verbreitung von Plattformen, die soziale Dienstleistung vermitteln. Hier werden z. B. Pflegekräfte in vermeintliche Selbstständigkeits gelockt und Dienstleistungen zu Tarifen vermittelt, die eine hinreichende Vorsorge vor Krankheit und Alter genauso wenig ermöglichen wie ein auskömmliches Einkommen. Fragen der Fachlichkeit von Leistungen sind genauso betroffen wie der Schutz sowohl der zu Pflegenden als auch der Pflegenden. Wie kann eine diakonische oder gemeinwohlorientierte Antwort auf diese Herausforderung aussehen? Aktuell wird eine Gesellschaft von einer Initiative diakonischer Unternehmen gegründet, die bundesweit als Portal die Dienste von gemeinnützigen Unternehmen in der Eingliederungshilfe und der stationären bzw. ambulanten Altenhilfe vermitteln will. Eine Informationsveranstaltung für niedersächsische Träger wird stattfinden.
- b) Als Spitzenverband geht es uns vor allem um die sozialanwaltliche Funktion. Bei fortschreitender Digitalisierung und der Ausweitung entsprechender Systeme ist auf die Zugänglichkeit und die Finanzierung zu achten. Dabei ist sowohl die Aufnahme digitaler Leistungen in die Berechnung der Grundsicherung als auch die Anpassung der Hilfsmittelkataloge zu fordern. Der Netzzugang ist dann eben kein Luxus mehr, sondern gehört zur Daseinsvorsorge.
- c) Die Bereitstellung der Technik erfordert zwingend entsprechende Bildungsprozesse, die bei der Anwendung unterstützen und die Hemmschwelle vor der Anwendung der Technik minimiert.

Letztlich geht es darum, die Veränderungen konstruktiv zu begleiten – und darauf zu achten, dass die Teilhabe am Fortschritt und seinen Chancen nicht auf einige wenige begrenzt wird und zugleich die Rechte von Mitarbeitenden und Leistungsempfängern und deren Schutz gewahrt werden.

3. Fachkräftemangel und demografische Entwicklung

In Kindertagesstätten, Altenhilfeeinrichtungen und Kliniken ist es längst klar: Der Fachkräftemangel kommt nicht, sondern er ist da. Aber auch bei der Besetzung von Stellen in den Bereichen IT oder zur Unterstützung der Bauabteilung stellen wir fest, dass Einstellungsprozesse sehr lange dauern, häufig mehrfach ausgeschrieben werden muss – und trotzdem kein geeigneter Mitarbeiter mit der gewünschten Qualifikation gefunden wird. Es ist nur ein schwacher Trost, dass diese Entwicklung nicht ein Phänomen allein innerhalb der Diakonie, sondern mittlerweile in vielen Branchen im ganzen Land ist. Der demographische Wandel macht sich bemerkbar: Weniger junge Menschen drängen in den Arbeitsmarkt und treffen dort auf eine erhebliche Nachfrage auf Grund der sehr guten konjunkturellen Entwicklung. Wir konkurrieren mit vielen anderen Arbeitgebern um gute und qualifizierte Mitarbeitende.

In vielen Bereichen innerhalb der Diakonie bieten wir bzw. unsere Mitgliedseinrichtungen sehr gute Arbeitsbedingungen. Der „Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen“ bietet einen zeitgemäßen Rahmen mit einer angemessenen Bezahlung und weiteren attraktive Zusatzleistungen. Zu nennen ist hier insbesondere die Zusatzversorgungskasse als betriebliche Altersversorgung, genauso aber der tariflich sichergestellte Urlaub von 30 Tagen und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Das ist auch eine wichtige Facette in der Bildung der Diakonie als Arbeitgebermarke.

Der neue Weg kirchengemäßer Tarifverträge hat sich in Niedersachsen bewährt. Der Dienstgeberverband Niedersachsen und Ver.di führen als Tarifpartner Verhandlungen. Aus den Verhandlungen wird berichtet, dass um angemessene Kompromisse gerungen wird. Die Professionalität der Gespräche wird gelobt. Ob die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Helfefeldern genügend berücksichtigt werden, wird manchmal unterschiedlich bewertet. Aber eine differenzierte Bewertung von Tarifabschlüssen gibt es auch außerhalb der Diakonie und spiegelt ebensolche Rahmenbedingungen sowie Leistungsfähigkeit und Flexibilität der diakonischen Unternehmen wider.

In mehr als 37.000 Beschäftigungsverhältnissen wird der TVDN angewendet. Wir sind also auf gutem Weg, eine flächige Anwendung für die diakonischen Träger im Bereich des DWiN zu realisieren. Die Mitgliedschaft im DDN ist in der Satzung des DWiN als Satzungspflicht hinterlegt. Mitglieder werden beraten und auf dem Weg zur Tariftreue begleitet. Die Vereinbarung von „Maßnahmen zur Zukunftssicherung“, die zwischen den Tarifpartnern verhandelt werden, bewährt sich als Instrument und hat die vollumfängliche Tarifierung zum Ziel. Die Anwendung der vereinbarten ar-

beitsrechtlichen Regelungen ist sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung wichtig als auch im innerkirchlichen Diskurs, in dem der niedersächsische Weg immer wieder kritisch hinterfragt wird.

Die Schärfung des Profils diakonischer Arbeit ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine weitere wichtige Facette. Die Schaffung der Stelle „Diakonische Profilbildung“ mit Hilfe der Landeskirche Hannovers ermöglicht die gezielte, das Umfeld des Arbeitsplatzes wahrnehmende Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die Erfahrungen sind sehr gut. Die Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, oft gerade auf dem Hintergrund der beruflichen Praxis wird genauso gefördert wie die Sprachfähigkeit zu Themen des Glaubens. Hier kann der Landesverband den Trägern der Arbeit ein konkretes Angebot machen, das Profilschärfung fördert und damit einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit diakonischer Arbeit leistet. Mitarbeitende nehmen das Interesse der Kirche an ihrer Person und ihrer Arbeit wahr.

Das Festhalten am Kriterium der Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD wird im Blick auf den Fachkräftemangel und die Rechtsprechung des EUGH und des BAG zu diesen Fragestellungen in Frage gestellt. Die Anwendung der Loyalitätsrichtlinie in reflektierter und verantworteter Form hat einen gut gangbaren und zu uns als Diakonie passenden Weg eröffnet. Sie eröffnet die Möglichkeit, nach Art und Umfang der Aufgabe zu entscheiden, ob Kirchenzugehörigkeit erforderlich ist. Das Urteil des BAG vom 25.10.18 in der Causa Egenberger wird für viele Handlungsfelder in der Diakonie zu einer erhöhten Aufmerksamkeit insbesondere bei der Stellenausschreibung führen. Sehr klar und nachvollziehbar muss die Notwendigkeit der konfessionellen Bindung für die konkrete Tätigkeit begründet werden – vor der Ausschreibung. Ggf. muss diese Begründung der Überprüfung vor einem weltlichen Gericht standhalten. Ausgesprochen schwierig ist der seitens des BAG in der mündlichen Begründung eingeschlagene Weg, die Einbindung von Mitarbeitenden in Weisungsstrukturen zu bemühen und durch diese Struktur die Wahrung des Ethos der Einrichtung sichergestellt zu sehen. Das würde zu Ende gedacht heißen, dass es kaum noch Bereiche gibt, in denen mit Fug und Recht konfessionelle Bindung des einzelnen Mitarbeitenden verlangt werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass der Fachkräftemangel auf der einen Seite und der protestantische Hang zur individuellen Auslegungspraxis auf der anderen Seite es nahezu unmöglich machen, verbindliche und in der Breite dann auch umgesetzte Vorgehensweisen abzustimmen. Die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt dieses Urteil auf jeden Fall auf den Kopf.

Wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt, werden EKD und EWDE entscheiden müssen, ob eine Verfassungsbeschwerde ein sinnvoller Schritt ist.

Für das Kennenlernen der Arbeit in der Diakonie und die Gewinnung von Mitarbeitenden sind das **Freiwillige Soziale Jahr** oder der Bundesfreiwilligendienst wichtig. Mehr als 750 Menschen werden Jahr für Jahr in Einrichtungen vermittelt, in denen sie wichtige Erfahrungen machen, die für die individuelle Entwicklung wertvoll sind.. Die vorgesehene Begleitung wird bei Blockseminaren durch Mitarbeitende des DWiN sichergestellt.

Für das Jahr 2020 rechnen wir auf Grund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren mit einem Rückgang der Bewerbungen um 30 %. Deshalb wird die Öffentlichkeitsarbeit deutlich intensiviert. RoadShows gehören genauso zu den Maßnahmen wie Berufsmessen und Präsenz in den Schulen. Zudem wird seitens des Landesverbands die Freude an sozialen Berufen durch Kampagnen und Messeaktivitäten herausgestellt. So werden die Mitglieder in ihrem Bemühen um die zukünftigen Fachkräfte unterstützt.

Seit Jahren setzt sich das DWiN für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege ein. Die Einführung der Pflegeversicherung hat in der Altenhilfe genauso einschneidende Wirkung gehabt wie die Einführung der Fallpauschalen in den Krankenhäusern. Die Arbeitsverdichtung ist real! Die Arbeitsbedingungen orientieren sich mehr am Machbaren als am Notwendigen. Politische Initiativen auf Bundes- oder Länderebene werden seitens des DWiN begleitet und deren Auswirkungen einordnet und bewertet.

Der generalistische Berufsabschluss zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann eröffnet Beschäftigung in allen Bereichen der Pflege, ob im ambulanten Pflegedienst, einer stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus oder in der Kinderkrankenpflege. Die neue Ausbildung stellt sich den künftigen Aufgabenzuschnitten der Fachpflegekräfte, deren Aufgaben immer komplexer und herausfordernder werden. Hier entwickelt sich der sinnstiftende Beruf zu einer modernen und gesellschaftlich anerkannten Berufssparte, die qualitativ das bisherige Berufsbild weiterentwickelt.

Auch die Ausbildungsbedingungen werden sich verändern. Mehr und besser geschulte Praxisanleitung wird geschaffen, interessante vielfältige Lernorte bieten Einblicke in die unterschiedlichen Einsatzbereiche der Pflegefachkräfte.

Ein neuer Lern- und Lehransatz bei den künftigen Auszubildenden fokussiert die Kompetenzen und ihre Entwicklung in praktische und theoretische Lerninseln.

Somit wird mit der neuen Pflegeausbildung versucht, Pflegefachkräfte zu gewinnen, um dem demografischen Wandel und seinen großen Herausforderungen zu begegnen.

Für die Schulen und die Ausbildungsorte ist die Veränderung erheblich. Die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder sind es auch. Da, wo in der Altenpflege niedrigere Gehälter gezahlt werden als im Klinikbereich, wird diese Sparte nochmals deutlich unter Druck geraten, qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Andererseits ist der Kostendruck so erheblich, dass Mehrkosten durch steigende Löhne bei den Kostenträgern schwer durchzusetzen sind.

Ohne eine angemessene Refinanzierung der Personalkosten, die Tarifbindung berücksichtigt und attraktivere Bedingungen im Pflegealltag wird sehendes Auge ein Problem verschärft, dessen Auswirkungen schon jetzt im Alltag angekommen sind – sowohl für die, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen und deren Angehörige als auch für die Pflegenden selbst.

4. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

In diesem Prozess liegt Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich zurück. Das ist zum einen sicherlich der zur Unzeit erfolgten Wahl geschuldet. Es liegt aber auch in einem im Bundesgesetz angelegten Zielkonflikt. So soll einerseits dem individuellen Bedarf jedes einzelnen Menschen mit Behinderungen mit einem individuellen Konzept entsprochen werden, andererseits aber dient das Gesetz auch der Eindämmung ausufernder Kosten in der Eingliederungshilfe. Aktuell finden Gespräche mit den Verbänden der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege e. V., den privaten Anbietern, den Vertretern der Menschen mit Behinderung, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung statt.

Die LAG FW hat sich auf ein Eckpunktepapier zur Umsetzung des BTHG geeinigt. Eine neue Rahmenvertragsvereinbarung, die die Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Grundlage des BTHG personenzentriert ab dem 01.01.2020 neu regeln muss, wird nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes verhandelt. Eine Übergangsregelung wird einen vertragslosen Zustand vermeiden.

Komplex ist die Situation auch im Blick auf die unterschiedlichen Interessen der Leistungserbringer. In den diakonischen Einrichtungen werden schwerpunktwise Menschen mit einem hohen Betreuungs- und Pflegebedarf betreut. Dieser ist entsprechend abzubilden. Andere Anbieter haben andere Klienten im Blick – und natürlich

auch eine entsprechende Vergütung. Der oben skizzierte Zielkonflikt wird hier relevant.

Inhaltlich begrüßen wir die Veränderungen durch das BTHG nachdrücklich. Der Hilfebedarf ist sehr individuell – und es ist gut, wenn dem (endlich) Rechnung getragen wird. Ebenso begrüßen wir die Fokussierung auf die Ermöglichung von Teilhabe in all ihren Facetten. Seit Jahren haben wir uns für eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen eingesetzt und freuen uns, dass der lange Atem in einem Gesetz Niederschlag fand. Die Umsetzung des BTHG versuchen wir als DWiN initiativ zu begleiten. Dazu haben wir eine Referentenstelle im Haus eingerichtet, die im Netzwerk mit unseren diakonischen Mitgliedseinrichtungen der Behindertenhilfe den Umgestaltungsprozess aktiv begleitet.

5. Armut

Die Bundesrepublik verzeichnet im sechsten Jahr in Folge einen wirtschaftlichen Aufschwung. Bund, Länder und Kommunen geht es wie uns als Kirche finanziell ausgesprochen gut. Aber längst nicht alle haben Anteil an dieser positiven Entwicklung. Nach wie vor gilt, dass 15,8 % Prozent der Bevölkerung in Niedersachsen von Armut bedroht sind. Das heißt: Ihnen steht weniger als 60% des mittleren Einkommens zur Verfügung.

Risikoträger von Armut sind die immer gleichen Gruppen: Alleinerziehende, Kinderreiche, Menschen ohne Arbeit, geflüchtete und zunehmend alte Menschen.

Als Kirche und Diakonie agieren wir überwiegend im Reparaturmodus. Kirchenkreissozialarbeit und Schuldnerberatung helfen Betroffenen und unterstützen bei der Durchsetzung gerechtfertigter Ansprüche. Es werden Musterklagen von Familien unterstützt, um eine angemessene Finanzierung des Schulbedarfs und deren Abbildung in den Regelsätzen durchzusetzen. Es ist gut, wenn dem nun seitens des Gesetzgebers Rechnung getragen wird.

Eine stetige Zunahme der Wohnungslosigkeit in all ihren Facetten ist aufgrund des Fehlens bezahlbaren Wohnraums zu beobachten. Längst handelt es sich nicht mehr um ein Phänomen der Großstädte. Auch in den Mittelzentren gibt es oft eine bedrückend hohe Zahl von Menschen, die sich eine eigene Wohnung nicht mehr leisten können und mal bei Verwandten oder Freunden Unterschlupf finden, manchmal aber auch auf der Straße landen.

Beeindruckend ist das breite Angebot diakonischer Träger, um Menschen in solch prekären Lagen zu unterstützen. Häuser werden ertüchtigt, um günstig vermietet

werden zu können. Wohnungen werden angemietet und dann untervermietet, um einen Einstieg in die eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag zu ermöglichen. Betreuung durch Sozialarbeiter sichert den Erfolg der Bemühungen ab. Wir versuchen, ein Projekt zur gemeindenahen Quartiersentwicklung auf den Weg zu bringen und damit solche Initiativen zu stärken.

Stetig wird das Gespräch mit der Politik gesucht und die allem Aufschwung zum Trotz abgehängten Personengruppen thematisiert. Die Landesarmutskonferenz arbeitet gut und stetig. Das Bemühen ist hoch, Stimme derer zu sein, die sich selbst kaum Gehör verschaffen können.

All das ist gut und richtig. Aber springen wir nicht zu kurz? Je länger, je mehr haben wir den Eindruck, dass über Armut sinnhaft nur im Zusammenhang von Reichtum zu sprechen ist. Ein heikles Thema. Im politischen Raum ist es an den linken Rand gerückt. Diffuse Abstiegsängste spielen eine Rolle, auch und gerade in der Mittelschicht. Und auch in den Kirchen gehört es nicht zu den Top-Themen. Schließlich bringen 12 Prozent der Kirchenmitglieder 73 Prozent der Kirchensteuer auf. Heikel ist auch, wenn gut alimentierte Vorstände dieses Thema platzieren.

Gleichwohl: Eine solche Diskussion ist dringend notwendig. Denn Armut wird allzu oft vererbt. Und nach wie vor gelingt der soziale Aufstieg viel zu selten. Bildungskarrieren werden viel zu stark von der Herkunft geprägt. Deshalb: Verteilungsgerechtigkeit ist ein Thema. Und wer, wenn nicht die Kirche mit ihrer Diakonie, kann es in den gesellschaftlichen Diskurs eintragen? Das gilt gerade dann, wenn Schattendiskussionen die Nachrichten dominieren, aber wichtige Themen wie die soziale Gerechtigkeit keinen angemessenen Platz finden.

Nachstehend nun einige Informationen zu Themen, die uns beschäftigt haben oder aktuell herausfordern.

Kindertageseinrichtungen

Als Werk der Landeskirche Hannovers haben wir intensiv die Umsetzung des Trägermodells in den Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche gefördert. Auch bei dieser Synode werden wir einen weiteren Schritt zur Stabilisierung und zum Ausbau gehen. Im Blick auf die regulatorischen Herausforderungen ist die Bildung von Trägerverbänden mit Hinterlegung notwendiger Kompetenzen zwingend.

Deutliche Mühen bereitet der Fachkräftemangel auf der einen Seite. Genauso viel Mühe an vielen Orten innerhalb der Landeskirche macht aber, dass der Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen die Kommunen erheblich unter Druck setzt und diese wiederum ihre altbewährten Partner drängen, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Wir sind in der Genehmigung zusätzlicher Kindertagesstätten ausgesprochen zurückhaltend. Natürlich sehen wir die großen Chancen, die wir als Kirche als Träger von Kindertagesstätten haben. Wir sehen aber auch die Risiken, die z.B. in der Schließung von Gruppen aufgrund fehlender Fachkräfte gründen. Wir können Ihnen versichern, dass eine sorgfältige Einzelfallprüfung stattfindet und bitten um Verständnis, wenn eine Entscheidung zur Realisierung einer neuen Kita nicht unterstützt wird. Parallel fordern wir die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesstätten.

Die personelle und konzeptionelle Aufstellung der Fachberatung evangelischer Kitas ist abgeschlossen und wird nun weiterentwickelt. Das Qualitätsmanagementsystem QMSK ist in mehr als 60% der Kitas eingeführt. Insbesondere mit den pädagogischen Leitungen der Trägerverbände sind wir in intensivem Gespräch. Die Kirchliche Kita-Konferenz sowie regionale Konferenzen sind etabliert und gewährleisten Austausch und kollegiale Beratung. Die Beratung der Träger ist als neue Aufgabe hinzugekommen. Für den 14. März 2019 ist ein großer Fachtag zum Thema „Spielräume“ im Hannover Congress Centrum in Planung, zu dem sich bereits 1.300 Mitarbeitende aus den Kitas angemeldet haben – ein toller Erfolg.

Mit den Fachschulen sind wir im Gespräch, wie sich die Ausbildung von Erzieherinnen angesichts des Fachkräftemangels weiterentwickeln und verändern kann und muss. Modelle einer dualisierten Ausbildung sind in einigen Schulen längst erprobt und werden mit gutem Erfolg umgesetzt. Sie ermöglichen insbesondere Quereinsteigern eine gute Ausbildung – bei einer gleichzeitigen Anstellung in Teilzeit. Bei den Kitas und in vielen anderen Bereichen geht es um die Frage, wie der Generationswechsel gestaltet und nicht erlitten werden kann. Gesundheitsmanagement ist auch hier eine Aufgabe, um das Verbleiben im Beruf zu ermöglichen. Und nicht zuletzt: Wir versuchen, uns an der gesetzlichen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zu beteiligen. Ehrlicherweise muss gesagt werden, dass das schon leichter war. Der Gesprächsfaden ist fragil.

Pflege und Gesundheit

Im Bereich von Pflege und Gesundheit wurde ein Schema für die Kalkulation der Entgelte für die häusliche Krankenpflege entwickelt. Dieses hat erkennen lassen, dass z.B. die Fahrten zwischen den betreuten Personen erheblich aufwändiger sind, als gedacht. Um kostende-

ckend arbeiten zu können, wäre eine Steigerung von 39,29 Prozent nötig. Davon wollen die Kassen als Kostenträger nichts wissen. Mühsame und langwierige Verhandlungen drohen, da die bisherige Praxis der Preiserhöhung aufgrund der Grundlohnsummensteigerung völlig unzureichend ist und die Attraktivität des Ambulanten Dienstes erheblich schwächt. Mittlerweile gibt es in vielen Teilen Niedersachsens voll ausgelastete Pflegedienste, die aufgrund der Personalknappheit neue Pflegen nicht annehmen können – für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen eine Katastrophe!

In der stationären Pflege ist gerade die Evaluierung des Projektes Implementierung von Hospiz- und Palliativarbeit in stationären Altenpflegeeinrichtungen erfolgt. 600 Mitarbeitende sind in den letzten Jahren in einem einwöchigen Modul geschult worden. Die Auswertung ist beeindruckend – und die Ausbildung auch. Es ist der Synode der Landeskirche Hannovers sehr zu danken, dass dieses Projekt ermöglicht wurde. Die Umsetzung kann für unsere stationären Einrichtungen ein Meilenstein der pflegerischen und konzeptionellen Weiterentwicklung sein. Wie so oft geht es nun darum, diese erbrachten zusätzlichen Leistungen auch im Entgeltsystem zu etablieren. In Zusammenarbeit mit der MHH und finanziert durch das Wissenschaftliche Institut des Spitzenverbandes der GKV in Berlin wollen wir nun den tatsächlichen Bedarf ermitteln und sicherstellen, dass Wissen über palliative Praxis- und Hospizkultur an dem Ort vorhanden ist, an dem mittlerweile über 30% der Menschen sterben: im Altenheim!

Fonds „Kirche und Diakonie“

In der 24. Synode der Landeskirche Hannovers wurde ein Fonds „Kirche und Diakonie“ aufgelegt. Mit dessen Hilfe sollte insbesondere der Altenhilfe unter starkem Restrukturierungsdruck geholfen werden, sich an die notwendigen Veränderungen anzupassen – und dabei nicht fehlender Liquidität zu erliegen. Ein Vergabeausschuss hat die Mittel verausgabt: insgesamt 10,5 Mio. €.

Aus dem Abschlussbericht zitieren wir:

"Die wesentlichen Ziele, die bei der Gründung des Fonds K/D i.S. einer Investitionsförderung im Bereich der stationären Altenhilfe im Jahr 2014 im Focus standen, wurden erfolgreich umgesetzt. Als Beispiele können benannt werden:

- Sicherung und Umsetzung des Diakonischen Angebots in der stat. Altenhilfe (Zukunftsfähigkeit)
- Abbau des Investitionsstaus (durch die entsprechenden Baumaßnahmen)

- Finanzierung von Investitionen zur Modernisierung der Leistungsangebote in Verbindung mit nachhaltigen Trägerstrukturen (z.B. Verbunde, Fusionen) .

Die Ursprungsbedingungen bzgl. der Laufzeit (15 Jahre, mind. 6,7 % Tilgung) konnten durch die Verlängerung auf bis zu 20 Jahre (mind. 5,0 % Tilgung) in Verbindung mit Zinssätzen unter den marktüblichen Zinskonditionen die Attraktivität der Nachfrage stabilisieren. Gleichwohl hat die momentane Niedrigzinsphase dazu beigetragen, dass ein Großteil der Anfragen durch Kreditaufnahmen am freien Kapitalmarkt zu keiner weiteren Nachfrage und damit Aufstockung des Fonds geführt hat."

Deshalb wurde der Fonds abgewickelt und die Rückzahlung der Kredite an den landeskirchlichen Haushalt überführt. In der Bilanz des DWiN wird der Fonds mit Ablauf dieses Jahres letztmalig verarbeitet.

Risikomanagement als verbandliche Unterstützung

Eine Querschnittsaufgabe im DWiN ist die rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung. Mit Unterstützung der Landeskirchen haben wir für die gesamten Angebote der Altenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Württemberg und der Evangelischen Bank das Risikomanagement entwickelt, zu dessen Teilnahme die Mitglieder aufgrund der Satzungspflicht verpflichtet sind. 75% der Altenhilfeträger nutzen diese Chance, die bei weitem nicht nur der Bewertung betriebswirtschaftlicher Risiken dient, sondern insbesondere kleineren und solitären Trägern ohne weiteren Aufwand Benchmarks zur Bewertung der betriebswirtschaftlichen Situation zur Verfügung stellt. Überzeugt von diesem Instrument wurde die Ausweitung für die Handlungsfelder Eingliederungs-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe beschlossen.

Perspektiven

Die Themen und Aufgabenvielfalt im diakonischen Bereich sind gewaltig. Das macht die Arbeit in der Diakonie ebenso spannend wie herausfordernd. Nach Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips ist insbesondere für die betriebswirtschaftlichen Fragestellungen die Spannung manchmal größer als erwünscht. Es stellt sich also auch die Frage, wie sich die diakonische Landschaft in Zeiten zunehmender Regulatorik und weitersteigenden Kostendrucks entwickeln wird. Der Konzentrationsprozess in der Sozialwirtschaft ist je nach Hilfe-feld unterschiedlich weit fortgeschritten. Unsres Erachtens wird er weitergehen. Hilfefelder, die bisher weitgehend in traditionellen Strukturen arbeiten konnten, werden ebenfalls tangiert sein.

Die Konsequenzen für die diakonische Landschaft werden erheblich sein. Die Veränderungen in den letzten 10 Jahren waren groß – und die Entwicklung wird sich u. E. fortsetzen. Vielfältig sind die sich aus dieser Beobachtung ergebenden Fragen: Hat das solitäre Altenheim noch Zukunft? Ist eine einzelne Diakoniestation noch zu betreiben? Sind hilfefeldbezogene Verbünde aufgrund der hohen Fachlichkeit stabiler als der diakonische Komplexträger?

Wir als Landesverband, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und als Diakonisches Werk unserer Kirchen werden diese Fragen in der Zukunft mit Mitgliedseinrichtungen diskutieren. Notwenige Prozesse wollen wir begleiten und gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass wirtschaftliche Stabilität und Stärke eine gute Basis für das Nachdenken über die Zukunft eines hybriden diakonischen Unternehmens ist. Denn hybrid sind die Mitgliedsunternehmen: dem Markt unterworfen und der Kirche verbunden. Mit einer völlig anderen Finanzierungssystematik, die ein deutlich anderes Denken und Wirtschaften notwendig macht – aber gleichwohl das Wohl des Nächsten im Blick auch behält. Der Platz und das Recht der Unternehmensdiakonie muss immer wieder neu bestimmt werden – im Umfeld des Sozialmarktes wie in der Kirche. Hybride Formen sind manchmal anstrengend; aber sie haben auch die Chance, das Beste aus zwei Welten zu realisieren.

In der Verfassungsdiskussion der Landeskirche Hannovers wurde so intensiv dafür geworben und darum gerungen, dass Diakonie in all ihren Formen mehr ist als eine Lebens- und Wesensäußerung von Kirche. Orte diakonischen Handelns sind Kirche. Dieses Anliegen hat dankenswerterweise im Verfassungsausschuss und bei der Auswertungstagung Gehör gefunden.

Das, was diakonisch und im Namen Jesu Christi geschieht, ist gegründet auf dem Gebot der Nächstenliebe und dem oft erstaunlich konkreten Auftrag Christi, Menschen in Not zu helfen. Das geschieht gottlob vielfältig auf allen kirchlichen Ebenen. Das geschieht auch in den professionellen Strukturen diakonischer Einrichtungen und Unternehmen. Der gleiche Auftrag gewinnt dort Gestalt, hier wie dort drängt das Wort zum Tun, hier wie dort handelt Christus durch menschliches Tun.

Davon zeugt auch dieser Tätigkeitsbericht des DWiN.

Hans-Joachim Lenke
Vorstandssprecher

Dr. Jens Lehmann
Vorstand

Cornelius Hahn
Vorstand

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Diakonie ist der soziale Dienst der Evangelischen Kirche. In über 3.000 Einrichtungen und Diensten leistet das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. seine Arbeit in enger Kooperation mit den Landeskirchen. Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. hat 595 Mitglieder.

DIE SCHWERPUNKTE

evangelische Kindertageseinrichtungen

- 661 Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft mit über 55.000 Plätzen. Insgesamt sind über 10.000 Mitarbeitende in den evangelischen Kindergärten beschäftigt. Das Diakonische Werk ist für die Fachberatung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und Träger zuständig. Die Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen der Evangelisch-reformierte Kirche und für die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig werden von den Kirchen selbst wahrgenommen.

Pflege und Gesundheit

- 167 stationäre Einrichtungen mit 14.130 Plätzen – davon sind 6 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 83 Plätzen und 14 Spezialpflegeeinrichtungen mit 727 Plätzen
- 54 teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) mit 782 Plätzen, Mitarbeitende in der Pflege: ca. 17.000
- 125 Diakonie-/ Sozialstationen (ambulante Pflegedienste)
- 16 KKH mit 3772 Betten
- 7 stationäre Hospize

Inklusion

- 25.415 Angebote für Menschen mit Behinderungen, 75 Träger
- 16 stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 1.015 Plätzen
- 80 Beratungsstellen und Tagesaufenthalte sowie Einrichtungen und Wohngruppen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Wohnungslose, Obdachlose)
- 42 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (SGB VIII-Träger) mit 3.350 Plätzen.
- 42 Jugendwerkstätten und Angebote für benachteiligte Jugendliche

Beratung und Gemeinwesenarbeit

- Angebote der offenen sozialen Arbeit:
 - 70 Diakoniegeschäftsstellen
 - 63 Beratungsstellen der allgemeinen sozialen Beratung
 - 54 Schuldnerberatungsstellen
 - 31 Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen – davon die Hälfte mit Erziehungsberatung
 - 58 staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
 - 18 Selbsthilfegruppen und Treffpunkte für Alleinerziehende
 - 9 Fachstellen für Kurenvermittlung
 - 24 „welcome“-Standorte in Niedersachsen (insgesamt 18 in evangelisch diakonischer Trägerschaft): Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt eines Kindes
 - 12 Bahnhofsmissionen
 - 66 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (inkl. Nebenstellen und 2 Cafes),
 - 5 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe
 - 23 Stationäre, teilstationäre und ganztagsambulante Einrichtungen für Menschen mit Suchtproblemen
 - 22 Erwachsenenmigrationsdienste
 - 16 Jugendmigrationsdienste
 - 58 Flüchtlingsprojekte
 - 41 Flüchtlingsberatungsangebote

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Jahrgang 2016/2017

- Im Freiwilligen Sozialen Jahr: Vermittlung, Beratung und Begleitung von 811 jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in 430 verschiedenen Einsatzstellen
- Im Bundesfreiwilligendienst: Vermittlung, Beratung und Begleitung von 510 jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in 260 verschiedenen Einsatzstellen.

Darüber hinaus wurden im Bundesfreiwilligendienst 45 Personen, die älter als 27 Jahre waren, in 39 Einsatzstellen eingesetzt und begleitet.

Insgesamt wurden 153 einwöchige Bildungsseminare und ein zentraler Begrüßungstag in 32 Seminargruppen für unter 27-Jährige und 24 Bildungstage sowie mehrtägige Seminare für Freiwillige über 27 Jahre durchgeführt (mehrtägige Einführungsseminare für Internationale Freiwillige).

Diakonische Fachschulen

- 23 Allgemeinbildende Schulen
- 32 Berufsbildende Schulen
- 2.030 Schülerinnen und Schüler in Pflegeberufen
- 2.865 Schülerinnen und Schüler in Sozialberufen
- 605 Schülerinnen und Schüler in weiteren Gesundheitsberufen

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Bilanz

Aktiva	2017	2016
Anlagevermögen	6.519.943,20	4.321.431,89
Umlaufvermögen	28.939.584,95	28.629.515,34
Rechnungsabgrenzung	12.010,07	21.698,42
Summe	35.471.538,22	32.972.645,65

Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse/Erträge

Zuschüsse/Zuweisungen	12.935.618,57	12.331.267,57
Spenden/Kollekten/Sammlungen	674.625,57	1.536.223,37
Mitgliederbeiträge	1.845.572,21	1.756.926,48
Sonstiges	2.857.878,04	2.540.997,17
Summe	18.313.694,39	18.165.414,59

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	54.112,67	882.743,42
Finanzergebnis	45.092,25	49.008,48
Jahresüberschuss	99.204,92	931.751,90
Entnahmen aus den Rücklagen	38.694,53	8.331,40
Einstellung in die Rücklagen	-137.899,45	-940.083,30
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Passiva	2017	2016
Eigenkapital	8.928.648,53	8.829.443,61
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	792.163,58	175.965,28
Hilfsfonds	68.690,14	68.690,14
Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Kollekten	503.922,02	656.957,05
Rückstellungen	1.223.621,15	1.197.464,00
Verbindlichkeiten	23.928.352,91	22.019.125,57
Rechnungsabgrenzung	26.139,89	25.000,00
Summe	35.471.538,22	32.972.645,65

Kosten		
Personal	7.150.165,77	6.863.597,40
Abschreibungen	154.446,06	164.458,51
Aufwendungen für wohlfahrtspflegerische Zwecke	5.136.685,92	4.365.844,35
Beiträge	589.940,99	586.463,68
Zuschüsse, Einzelhilfen	62.291,06	89.176,44
Sonstiges	4.536.752,22	4.067.210,41
Summe	17.630.282,02	16.136.750,79

Spenden/Kollekten

	2017	Anteil am Gesamtergebnis 2017	2016	Anteil am Gesamtergebnis 2016
Kollekten	412.012,24	92,47 %	858.462,13	95,18 %
DIAKONIEHilfe	32.411,97	7,28 %	37.815,00	4,19 %
Landesk. Haussammlung	1.127,20	0,25 %	5.659,50	0,63 %
Summe	445.551,41	100 %	901.936,63	100 %



Telefonverzeichnis

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Telefon: 05 11 - 36 04 + Durchwahl
Zentrale: 05 11 - 36 04 - 0
Stand: November 2018

Arbeitsfelder	Name	Telefon	E-Mail
Vorstand			
Vorstandssprecher	Hans-Joachim Lenke	-271	hans-joachim.lenke@diakonie-nds.de
Vorstand	Dr. Jens Lehmann	-425	jens.lehmann@diakonie-nds.de
Vorstand	Cornelius Hahn	-330	cornelius.hahn@diakonie-nds.de
	<i>Ilona Eickhoff</i>	-167	ilona.eickhoff@diakonie-nds.de
	<i>Sabine Hübner</i>	-207	sabine.huebner@diakonie-nds.de
Stabsstellen			
Controlling	Winfried Sautter	-229	winfried.sautter@diakonie-nds.de
Diakoniepoltik	Annette von Pogrell	-244	annette.vonpogrell@diakonie-nds.de
	<i>Petra Hohlfeld</i>	-284	petra.hohlfeld@diakonie-nds.de
Diakonische Theologie	Sven Quittkat	-402	sven.quittkat@diakonie-nds.de
	<i>Reglindis Bloch</i>	-267	reglindis.bloch@diakonie-nds.de
Diakonische Profilbildung	Helke Ricker	05141 9931024	helke.ricker@diakonie-nds.de
Justitiariat	Ralf Witte	-230	ralf.witte@diakonie-nds.de
	<i>Bettina Valtr</i>	-251	bettina.valtr@diakonie-nds.de
Qualitätsmanagement	Christiane Meiners	-201	christiane.meiners@diakonie-nds.de
Öffentlichkeitsarbeit			
Bereichsleitung	Sven Quittkat	-402	sven.quittkat@diakonie-nds.de
	<i>Reglindis Bloch</i>	-267	reglindis.bloch@diakonie-nds.de
Brot für die Welt	Uwe Becker	-166	uwe.becker@diakonie-nds.de
	Madlen Schneider	-111	madlen.schneider@diakonie-nds.de
	<i>Heidrun Heselmeyer</i>	-109	heidrun.heselmeyer@diakonie-nds.de
Öffentlichkeitsarbeit und Spendenmarketing	André Lang	-210	andre.lang@diakonie-nds.de
Onlinekommunikation	Konstanze Schneider	-302	konstanze.schneider@diakonie-nds.de
Pressearbeit	Barbara Voigt	-237	barbara.voigt@diakonie-nds.de
Volontariat	Olga Legler	-252	olga.legler@diakonie-nds.de

Telefon: 05 11 - 36 04 + Durchwahl
Zentrale: 05 11 - 36 04 - 0

Arbeitsfelder	Name	Telefon	E-Mail
Beratung und Gemeinwesenarbeit			
Bereichsleitung und Armut	Heike Krause	-190	heike.krause@diakonie-nds.de
	<i>Daniela Bergmann</i>	-191	daniela.bergmann@diakonie-nds.de
Familienhilfe	Eva-Maria Zabbée	-235	eva-maria.zabee@diakonie-nds.de
	<i>Marion Hamann</i>	-236	marion.hamann@diakonie-nds.de
	<i>Silvia Fischer</i>	-288	silvia.fischer@diakonie-nds.de
Migration	Mareike Hergesell	-175	mareike.hergesell@diakonie-nds.de
	N.N.	-268	
	<i>Ulrich Hahmeyer</i>	-283	ulrich.hahmeyer@diakonie-nds.de
	<i>Elsa Schlüter</i>	-241	elsa.schlueter@diakonie-nds.de
	<i>Daniela Ronge</i>	-297	daniela.ronge@diakonie-nds.de
Soziale Beratung im Kirchenkreis und Ehrenamt	Birgit Wellhausen	-239	birgit.wellhausen@diakonie-nds.de
	<i>Franziska Fockenberg</i>	-238	franziska.fockenberg@diakonie-nds.de
Suchtfragen	Andrea Strodtsmann	-275	andrea.strodtsmann@diakonie-nds.de
	<i>Silvia Fischer</i>	-288	silvia.fischer@diakonie-nds.de
Straffälligenhilfe	Annette von Pogrell	-244	annette.vonpogrell@diakonie-nds.de
	<i>Petra Hohlfeld</i>	-284	petra.hohlfeld@diakonie-nds.de
Inklusion			
Bereichsleitung	Jörg Reuter-Radatz	-254	joerg.reuter-radatz@diakonie-nds.de
	<i>Melanie Hellwig</i>	-265	melanie.hellwig@diakonie-nds.de
BTHG	Marianne Steppat	-141	marianne.steppat@diakonie-nds.de
Eingliederungshilfe	Jasmin Graff	-208	jasmin.graff@diakonie-nds.de
	<i>Simon Speisekorn</i>	-209	simon.speisekorn@diakonie-nds.de
Jugendhilfe/Kinderschutz	Ralph Hartung	-344	ralph.hartung@diakonie-nds.de
	Matthias Kreimeyer	-264	matthias.kreimeyer@diakonie-nds.de
	<i>Monique Senten</i>	-266	monique.senten@diakonie-nds.de
Wohnungslosenhilfe	E. Alexander Biedermann	-407	alexander.biedermann@diakonie-nds.de
	André Schulze	-169	andre.schulze@diakonie-nds.de
	<i>Daniela Ronge</i>	-297	daniela.ronge@diakonie-nds.de
Landeskirchen und Mittelvergabe			
Bereichsleitung	Arvid Siegmann	-381	arvid.siegmann@diakonie-nds.de
	<i>Iris Bittner</i>	-385	iris.bittner@diakonie-nds.de
Landeskirchen und Mittelvergabe	Sylvia Sebbin	-383	sylvia.sebbin@diakonie-nds.de
	Katja Brosch	-382	katja.brosch@diakonie-nds.de
	Karin Ehlert	-384	karin.ehlert@diakonie-nds.de
	Heike Krenzien	-173	heike.krenzien@diakonie-nds.de
	Paul Witkowski	-200	paul.witkowski@diakonie-nds.de
	<i>Edith Habermann</i>	-205	edith.habermann@diakonie-nds.de
	<i>Beate Heinrich</i>	-121	beate.heinrich@diakonie-nds.de
	<i>Katja Iljkic</i>	-124	katja.iljkic@diakonie-nds.de

Telefon: 05 11 - 36 04 + Durchwahl

Zentrale: 05 11 - 36 04 - 0

Arbeitsfelder	Name	Telefon	E-Mail
Pflege und Gesundheit			
Bereichsleitung	Andrea Hirsing	-144	andrea.hirsing@diakonie-nds.de
	<i>Silvia Gebauer</i>	-255	silvia.gebauer@diakonie-nds.de
Ambulante Pflege Rahmenbedingungen	N.N.	-405	
Ambulante und teilstationäre Pflege	Dagmar Henseleit	-259	dagmar.henseleit@diakonie-nds.de
Vollstationäre Pflege	Frank Pipenbrink	-204	frank.pipenbrink@diakonie-nds.de
Qualität in der Pflege	Dagmar Schmidt	-234	dagmar.schmidt@diakonie-nds.de
	<i>Angela Reinbach-Mann</i>	-257	angela.reinbach-mann@diakonie-nds.de
	<i>Petra Manke</i>	-256	petra.manke@diakonie-nds.de
Hospiz- und Palliativarbeit	Dr. Dorothee Arnold-Krüger	-262	dorothee.arnold-krueger@diakonie-nds.de
Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen (ZdE)	Dr. Susanne Meseberg	-339	susanne.meseberg@diakonie-nds.de
	N.N.	-405	
Recht und Betriebswirtschaft			
Bereichsleitung	Heike Wiglinghoff	-400	heike.wiglinghoff@diakonie-nds.de
	<i>Marianne Kordes</i>	-403	marianne.kordes@diakonie-nds.de
Arbeits- und Tarifrecht	Gerhard Krause	-213	gerhard.krause@diakonie-nds.de
	Silke Schrader	-211	silke.schrader@diakonie-nds.de
	<i>Anke Seifert</i>	-212	anke.seifert@diakonie-nds.de
Betriebswirtschaftliche Beratung	Susanne Jünke-Mielke	-225	susanne.juenke-mielke@diakonie-nds.de
	N.N.	-408	
	Timo Pippirs	-193	timo.pippirs@diakonie-nds.de
	Winfried Sautter	-229	winfried.sautter@diakonie-nds.de
	Ingo Wulf	-228	ingo.wulf@diakonie-nds.de
	<i>Petra Hohlfeld</i>	-284	petra.hohlfeld@diakonie-nds.de
	<i>Peter Stüber</i>	-226	peter.stueber@diakonie-nds.de
Datenschutzrecht	Ulrike Nickolaus	-261	ulrike.nickolaus@diakonie-nds.de
Sozial- und Zivilrecht	Frank Garlich	-240	frank.garlich@diakonie-nds.de
	<i>Bettina Valtr</i>	-251	bettina.valtr@diakonie-nds.de

Telefon: 05 11 -36 04 + Durchwahl

Zentrale: 05 11 -36 04 -0

Arbeitsfelder	Name	Telefon	E-Mail
Fachberatung evangelische Kindertageseinrichtungen			
Bereichsleitung	Erika Brahms	-282	erika.brahms@diakonie-nds.de
	<i>Leandra Ulbrich</i>	-248	leandra.ulbrich@diakonie-nds.de
Religiöse Bildung, Evangelische Profilbildung	Ina Seidensticker	-273	ina.seidensticker@diakonie-nds.de
Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung	Claudia Costa	-285	claudia.costa@diakonie-nds.de
Inklusion, gemeinsame Bildung und Erziehung, Gesundheitsmanagement	Vicky Hartmann	-246	vicky.hartmann@diakonie-nds.de
Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung	Julia Konkoly	-249	julia.konkoly@diakonie-nds.de
Kinder von 0-3 Jahren, Schulkinder, Konzeptionsentwicklung für ev. Kitas	Karin Kleen	-233	karin.kleen@diakonie-nds.de
Organisation Ev. Gütesiegel BETA, Fachberatung Kitas in der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	Regina Struwe	-247	regina.struwe@diakonie-nds.de
Partizipation, interkulturelle Bildung, Fami- lienzentren	Susanne Witte	-274	susanne.witte@diakonie-nds.de
	<i>Monika Kresse</i>	-172	monika.kresse@diakonie-nds.de
	<i>Leandra Ulbrich</i>	-248	leandra.ulbrich@diakonie-nds.de
	<i>Marc Weidemann</i>	-253	marc.weidemann@diakonie-nds.de
Administration, Logistik, Service			
Bereichsleitung	Christiane Meiners	-201	christiane.meiners@diakonie-nds.de
	<i>Sandra Gowert</i>	-202	sandra.gowert@diakonie-nds.de
Zentrale Dienste	Eva Liedke	-337	eva.liedke@diakonie-nds.de
	<i>Siegfried Gwiasda</i>	-295	siegfried.gwiasda@diakonie-nds.de
	<i>Martina Müller</i>	-298	martina.mueller@diakonie-nds.de
	<i>Angela Neetz</i>	-286	angela.neetz@diakonie-nds.de
	<i>Elke Walpert-Niemann</i> <i>N.N.</i>	-277	elke.walpert-niemann@diakonie-nds.de
Buchhaltung	Dagmar Miegel	-220	dagmar.miegel@diakonie-nds.de
	<i>Nicole Haritz</i>	-214	nicole.haritz@diakonie-nds.de
	<i>Simone Klempt</i>	-214	simone.klempt@diakonie-nds.de
	<i>Andrea Reeh</i>	-222	andrea.reeh@diakonie-nds.de
	<i>Doris Ritterhoff</i>	-223	doris.ritterhoff@diakonie-nds.de
EDV	Sylvia Grüning	-243	sylvia.gruening@diakonie-nds.de
	Malte Misiak	-227	malte.misiak@diakonie-nds.de
Personalwesen	Nicole Günther	-224	nicole.guenther@diakonie-nds.de
	Ute Roß	-224	ute.ross@diakonie-nds.de

Telefon: 05 11 - 3604 + Durchwahl

Zentrale: 05 11 - 3604 - 0

Arbeitsfelder	Name	Telefon	E-Mail
Freiwilligendienste			
Bereichsleitung	Cornelius Hahn	-265	cornelius.hahn@diakonie-nds.de
Betriebswirtschaftliche Beratung	Markus Noltemeier	-408	markus.noltemeier@diakonie-nds.de
Referat Freiwilligendienste	Christine Vetter	-291	christine.vetter@diakonie-nds.de
	Uta Bauersachs	-294	uta.bauersachs@diakonie-nds.de
	Oliver Fruth-Schünemann	-258	oliver.fruth-schuenemann@diakonie-nds.de
	Inga Gerth	-163	inga.gerth@diakonie-nds.de
	Eckart Henschel	-231	eckart.henschel@diakonie-nds.de
	Kerstin Heseding	-278	kerstin.heseding@diakonie-nds.de
	David Heuckeroth	-219	david.heuckeroth@diakonie-nds.de
	Petra Heistermann	-260	petra.heistermann@diakonie-nds.de
	Ulrike Hollstein	-164	ulrike.hollstein@diakonie-nds.de
	Jasper Kanning	-123	jasper.kanning@diakonie-nds.de
	Ereck Kloppe	-290	ereck.kloppe@diakonie-nds.de
	Bernhard Kreft	-311	bernhard.kreft@diakonie-nds.de
	Gesche Leffrang	-424	gesche.leffrang@diakonie-nds.de
	Lars Mesch	-386	lars.mesch@diakonie-nds.de
	Sina Otten	-165	sina.otten@diakonie-nds.de
	Stefanie Roth	-333	stefanie.roth@diakonie-nds.de
	Frank Schikore	-421	frank.schikore@diakonie-nds.de
	Karin Solsky	-170	karin.solsky@diakonie-nds.de
	Dieter Steinlicht	-242	dieter.steinlicht@diakonie-nds.de
	Monika Walasek	-	monika.walasek@diakonie-nds.de
	Annalena Weikum	-278	annalena.weikum@diakonie-nds.de
Carolin Weituschat	-139	carolin.weituschat@diakonie-nds.de	
<i>Gritt Berner</i>	-168	gritt.berner@diakonie-nds.de	
<i>Julia Haesecke</i>	-287	julia.haesecke@diakonie-nds.de	
<i>Angela Jur</i>	-293	angela.jur@diakonie-nds.de	
<i>Andrea Müller</i>	-276	andrea.mueller@diakonie-nds.de	
<i>Katharina Romanow</i>	-292	katharina.romanow@diakonie-nds.de	
<i>Nicole Schuler</i>	-307	nicole.schuler@diakonie-nds.de	
<i>Monika Zieba</i>	-245	monika.zieba@diakonie-nds.de	
Selbstständige Prozesse			
diaplus-Beratungsgesellschaft mbH	Heike Wiglinghoff	-400	heike.wiglinghoff@diakonie-nds.de
	<i>Marianne Kordes</i>	-403	marianne.kordes@diakonie-nds.de
Schiedsstelle	Silke Schrader	-211	silke.schrader@diakonie-nds.de
	<i>Anke Seifert</i>	-212	anke.seifert@diakonie-nds.de
ZBS Niedersachsen - Region Ost - Lüneburg und Hannover	Erik Haß	0531 208146-40	erik.hass@diakonie-nds.de
	<i>Jens Ackermann</i>	0531 208146-42	jens.ackermann@diakonie-nds.de
	E. Alexander Biedermann	-407	alexander.biedermann@diakonie-nds.de
	Gudrun Hermann-Glöde	-336	gudrun.hermann-gloede@diakonie-nds.de
	André Schulze	-169	andre.schulze@diakonie-nds.de
<i>N.N.</i>	04131 2233734		

Adressen

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.	Ebhardtstr. 3 A 30159 Hannover Tel.: 05 11 / 36 04 - 0 Fax: 05 11 / 36 04 - 108 geschaeftsstelle@diakonie-nds.de	Vorstand: Hans-Joachim Lenke (Vorstandssprecher) Dr. Jens Lehmann Cornelius Hahn
---------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Diakonische Werke der am Diakonischen Werk der evangelischen Kirchen in Niedersachsen e.V. beteiligten Kirchen:

Diakonisches Werk der Evangelisch-reformierten Kirche	Postfach 13 80, 26763 Leer Saarstr. 6, 26789 Leer Tel.: 0491/9198-203 Fax: 0491/9198-148 diakonie@reformiert.de	Vorsitzender des Diakonieausschusses: Pastor Bernd Roters Geschäftsführer: Pastor Thomas Fender
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe e.V.	Bahnhofstr. 16 31655 Stadthagen Tel.: 05721/99300 Fax: 05721/993066 info@diakonie-sl.de	amtierender Vorsitzender: Pastor Reinhard Koller Geschäftsführer: Günter Hartung

Weitere diakonische Landesverbände in Niedersachsen:

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V.	Postfach 1603, 26006 Oldenburg Kastanienallee 9 - 11 26121 Oldenburg Tel.: 0441/21001-0 Fax: 0441/21001-99 lv@diakonie-ol.de	Vorstand: Thomas Feld Uwe K. Kollmann
----------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------